

Debattenbeiträge Der Verfassungsschutz hat versagt. Brauchen wir den Geheimdienst überhaupt noch?



PODIUMSDISKUSSION

Vor den Morden der rechtsradikalen Terrorzelle NSU hat kein Verfassungsschützer gewarnt. Muss nach diesem Debakel der Verfassungsschutz abgeschafft werden?

Über diese Frage diskutieren am Donnerstag, 6. September, um 19 Uhr im Foyer des Rundschauhauses, Karl-Gerold-Platz 1 (früher Textorstraße 35), in Frankfurt:

Catrin Rieband, stellvertretende Präsidentin des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, **Dr. Rolf Gössner**, Rechtsanwalt und Geheimdienstkritiker, **Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber**, Fachhochschule des Bundes, ehemaliger Referatsleiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, **Matthias Quent**, Universität Jena, Rechtsextremismus-Experte. Es moderieren: Peter Menne (Humanistische Union) und Volker Schmidt (FR)

PRO

Mehr Analyse statt schlichte Auflösung

Abschalten“ und „Auflösen“ forderten manche Medien nach der Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU): Das selbsternannte „Frühwarnsystem“ des Verfassungsschutzes habe dessen Serienmorde nicht erkannt und nicht verhindert. Somit sei eine solche Institution nutzlos und überflüssig. Doch ist die Forderung nach der Auflösung des Verfassungsschutzes inhaltlich schlüssig begründbar? Kann von einem einzelnen Fall des Scheiterns auf ein allgemeines Versagen der Sicherheitsbehörde geschlossen werden?

Die Erörterung solcher Fragen sollte Kriterien und Maßstäbe für eine differenzierte Einschätzung benennen. Hierzu gehören folgende Aspekte: Lässt sich bezüglich der Serienmorde des NSU von einer Kontinuität bisheriger rechtsextremistischer Gewalttaten ausgehen? Und: Verfügten die

Ämter für Verfassungsschutz über die Möglichkeit der breiten Erfassung und regelmäßigen Überwachung der Neonazi-Szene?

Betrachtet man die Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, so muss von einem singulären Phänomen ausgegangen werden. Die kontinuierlich geplante und gezielte Ermordung von Menschen aus einer Situation von Angesicht zu Angesicht über einen Zeitraum von sieben Jahren hinaus gab es zuvor ebenso wenig wie ein öffentliches Schweigen angesichts einer falschen Zuordnung der Taten durch die Polizeibehörden als kriminell motiviert.

Zudem geht die Auffassung von einem „totalen Versagen“ der Verfassungsschutzbehörden indirekt davon aus, dass der Inlandsnachrichtendienst die Neonazi-Szene nahezu vollständig beobachten könne. Es bestehen hier

In der Gesamtschau hat es Fehler und Versäumnisse gegeben

Von Armin Pfahl-Traughber



Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber, Jahrgang 1963, ist hauptamtlich Lehrender an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und ebendort Herausgeber des „Jahrbuchs für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET).

aber sehr wohl personelle, rechtliche und technische Grenzen. Das NSU-Trio hätte wohl „nur in einem echten Überwachungsstaat sicher gefasst werden können“ (Christian Rath). Auch die V-Leute, die ja in diesem Fall selbst Rechtsextremisten sind, müssen weder über alle Details in ihrem Umfeld informiert sein, noch eben all ihr Wissen auch direkt weitergeben.

Gleichwohl hat es in der Gesamtschau Fehler und Versäumnisse gegeben. Man kann wohl erst nach den Abschlussberichten der verschiedenen Untersuchungskommissionen genauer einschätzen, ob es sich dabei mehr um individuelle Fehler einzelner Personen, grundlegende Mängel in der Struktur oder schlechte Kooperation der Sicherheitsbehörden handelt. Unabhängig von deren Ergebnissen, aber auch von den NSU-Serien-

morden, zeichnet sich ein Reformbedarf in den Verfassungsschutzbehörden ab. Dabei sollte die Entwicklung einer stärkeren Analysefähigkeit oberste Priorität haben.

Gerade darin kann eine Lehre aus dem Scheitern bei der Aufdeckung des NSU gezogen werden. Einige Anzeichen deuten in eine solche Richtung: So lässt sich seit Beginn der 1990er-Jahre im Diskurs der Neonazi-Szene etwa anhand von Musik-CDs eine Erhöhung der mentalen Gewaltintensität ausmachen.

Auch islamistische und linke terroristische Gruppen sind schon seit längerer Zeit zur Gründung von kleineren Zellenstrukturen übergegangen. Um die damit einhergehenden Gefahrenpotenziale besser einschätzen zu können, bedarf es mehr einer Analyse und nicht nur einer Verwaltung von Informationen.

KONTRA

Ein Fremdkörper in der Demokratie

Noch immer glauben viele Menschen an das Märchen vom „Verfassungsschutz“ (VS), der Verfassung und Demokratieschütze. Doch dieses angebliche Schutzorgan trägt einen euphemistischen Tarnnamen, hinter dem sich ein gemeiner Geheimdienst versteckt – mit klandestinen Strukturen, Mitteln und Methoden und der Lizenz zu Gesinnungsschnüffelei, Infiltration und Desinformation. Ein antikommunistisch geprägter, skandalgeprägter Inlandsgeheimdienst, der seine eigene altnazistische Vergangenheit bis heute nicht aufgearbeitet hat, der im Kampf gegen Nazismus versagt, der Verfassung und Demokratie gefährdet und öffentlich nicht kontrollierbar ist.

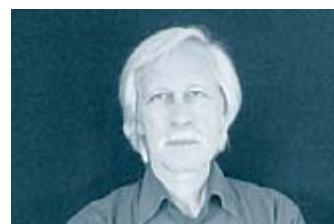
Noch immer sprechen Politiker angesichts der NSU-Mordserie und der skandalösen Ausblendung ihres rassistischen Hintergrunds von Pannen, allenfalls von Unfähigkeit; und übersehen ge-

flissentlich die ideologischen Scheuklappen, die zu Ignoranz und systematischer Verharmlozung des Nazispektrums führten – begünstigt durch eine jahrzehntelang einseitig gegen „Linksextremismus“, „Ausländerextremismus“ und „Islamismus“ ausgerichtete „Sicherheitspolitik“. Spätestens mit den Skandalen um die NSU-Morde hat der VS seine Legitimation vollends verspielt. Als nachrichtendienstliches Frühwarnsystem, das er eigentlich sein soll, hat er total versagt – trotz der hohen Zahl an V-Leuten in diesem Spektrum. Streng genommen ein Fall für den Rechnungshof – wegen Verschwendungen öffentlicher Mittel.

Zur Ineffizienz kommt verschärfend hinzu, dass sich das V-Leute-System des VS als großes Gefahrenpotenzial herausgestellt hat. V-Leute in Neonaziszene sind keine „Agenten“ des demokratischen Rechtsstaates, son-

Öffentlich kontrollierbare Dokumentations- und Forschungszentren würden reichen

Von Rolf Gössner



Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Mitherausgeber des „Grundrechte-Reports“, ist selbst fast vier Jahrzehnte lang vom Verfassungsschutz widerrechtlich überwacht worden.

dern staatlich alimentierte Naziaktivisten – zumeist gnadenlose Rassisten und Gewalttäter, über die sich der VS heillos in kriminelle Machenschaften verstrickt: Brandstiftung, Körperverletzung, Mordauffrage, Waffenhandel – das sind nur einige der Straftaten, die solche V-Leute im und zum Schutz ihrer Tarnung begehen. Über seine bezahlten V-Leute hat der VS die zu beobachtenden Nazistrukturen mitfinanziert, rassistisch geprägt, auch gegen polizeiliche Ermittlungen geschützt und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Er ist damit selbst Teil des Neonazi-Problems geworden.

Gerade in seiner Ausprägung als Geheimdienst ist der VS Fremdkörper in der Demokratie, weil er selbst demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht. Solche Geheimorgane neigen zu Verselbstständigung und Machtmissbrauch. Tatsächlich lässt sich

die 62-jährige VS-Geschichte auch als Geschichte von Skandalen und Bürgerrechtsverletzungen schreiben. Aus all diesen Gründen greifen die aktuellen Reformvorschläge viel zu kurz, weil sie die Geheimsubstanz unangestastet lassen. Stattdessen gehören solchen freiheitsschädigenden, intransparenten, kontrollresistenten, letztlich demokratiewidrigen Institutionen die geheimdienstlichen Mittel entzogen – voll im Einklang mit dem Grundgesetz, wonach der VS kein Geheimdienst sein muss.

Öffentlich kontrollierbare Dokumentations- und Forschungszentren könnten Gefahren für Verfassung und Demokratie ohne riskante Methoden und ideologische Scheuklappen mit weit besseren diagnostisch-analytischen Fähigkeiten erforschen und erklären. Alles andere ist Sache von Politik, Zivilgesellschaft, Polizei und Justiz.